



Caritasverband  
für das Bistum  
Erfurt e.V.

---

## **Tätigkeitsbericht**

für den

Berichtszeitraum 01.01.2016 - 31.12.2016

der

Beratungsinitiative SED-Unrecht

der

Caritasregion Mittelthüringen

in

Erfurt und Saalfeld

Tätigkeitsbericht

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle</b>	<b>3</b>
1.1.	Name und Anschrift des Trägers	3
1.2.	Namen und Anschriften der Beratungsstellen	3
1.3.	Personelle Besetzung im Berichtsjahr, Arbeitszeit/Woche	5
1.4.	Finanzierung, fachliche Betreuung und Konzeption des Dienstes	5
<b>2.</b>	<b>Beratungsarbeit</b>	<b>6</b>
2.1.	Schwerpunkte 2016 – Entwicklungen - Veränderungen	6
2.2.	Strafrechtliche Rehabilitierung nach StrRehaG	7
2.3.	Berufliche Rehabilitierung nach BerRehaG	8
2.4.	Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung nach VwRehaG	8
2.5.	Anträge und Anfragen zur Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen beim Bundesbeauftragten	9
2.6.	Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung/Vermisstensuche	9
2.7.	Zusammenarbeit mit der Thüringer Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder der DDR	9
2.8.	Einblicke in unsere Beratungsarbeit	10
<b>3.</b>	<b>Statistik</b>	<b>16</b>
3.1.	Gesamtübersichten 2016	16
3.2.	Mobile Beratung in den Landkreisen und kreisfreien Städten	17
3.3.	Beratung von Betroffenen in den Beratungsstellen	18
3.4.	Schwerpunkte unserer Arbeit	19
<b>4.</b>	<b>Netzwerk- und Gremienarbeit</b>	<b>19</b>
4.1.	Regionale und überregionale Netzwerkarbeit	19
4.2.	Team- und Leitungsberatungen	19
<b>5.</b>	<b>Supervision und Fortbildung</b>	<b>20</b>
5.1.	Supervision und Fallbesprechung	20
5.2.	Fortbildung	20
<b>6.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>21</b>
<b>7.</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>22</b>
	<b>Anhang: 1 Aufsteller</b>	<b>23</b>
	<b>Anhang: 2 Artikel Jahrbuch 2017 der Caritas</b>	<b>25</b>

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1. Name und Anschrift des Trägers

Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.  
Wilhelm-Külz-Str. 33  
99084 Erfurt  
Telefon: 0361 6729-0  
Telefax: 0361 6729-122  
E-Mail: [dicv-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:dicv-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de)  
Homepage: [www.dicverfurt.caritas.de](http://www.dicverfurt.caritas.de)

### 1.2. Namen und Anschriften der Beratungsstellen

Caritasregion Mittelthüringen  
- Beratungsinitiative SED-Unrecht -  
Darrtorstraße 11  
07318 Saalfeld  
Telefon: 03671 358218  
Telefax: 03671 358213  
E-Mail: [unr-slf@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:unr-slf@caritas-bistum-erfurt.de)  
[sommer.r@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:sommer.r@caritas-bistum-erfurt.de)  
Homepage: [www.caritasregion-mittelthueringen.de](http://www.caritasregion-mittelthueringen.de)

Die Beratungsstelle in Saalfeld befindet sich im Stadtzentrum und ist somit fußläufig als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden. Die Beratungsstelle verfügt über einen Beratungs-/Büroraum, der mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet ist. Es gibt ein zentrales Fax- und Kopiergerät für alle Dienste im Haus. Ein kleiner Wartebereich befindet sich im Flur davor. Ein Gruppenraum kann mit genutzt werden. Ein kleinerer Raum kann für Gespräche in kleinen Gruppen/Familien genutzt werden. Sanitäreinrichtungen und eine Küche sind vorhanden. Für Beratungen von Behinderten kann ein Raum im Erdgeschoss genutzt werden.

Sprechzeiten:

Jeden 1. und 3. Montag im Monat: 9.00-12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Caritasregion Mittelthüringen  
- Beratungsinitiative SED-Unrecht –  
Schulzenweg 13  
99097 Erfurt  
Telefon: 0361 78969752  
Telefax: 0361 4211983  
Mobil: 0176 70513462  
E-Mail: [unr-ef@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:unr-ef@caritas-bistum-erfurt.de)  
[sommer.r@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:sommer.r@caritas-bistum-erfurt.de)  
Homepage: [www.caritasregion-mittelthueringen.de](http://www.caritasregion-mittelthueringen.de)

Die Beratungsstelle in Erfurt-Melchendorf befindet sich in Erfurt Südost. Sie ist vor Ort fußläufig und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Stadtteilen gut erreichbar. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden. Die Beratungsstelle verfügt über einen Beratungs-/Büroraum, der mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet ist. Es gibt ein zentrales Fax- und Kopiergerät für alle Dienste im Haus. Ein kleiner Wartebereich befindet sich im Flur davor. Ein Gruppenraum kann mit genutzt werden. Sanitäreinrichtungen und eine Küche sind vorhanden.

**Sprechzeiten:**

Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Berater an beiden Beratungsstellen: Robert Sommer

**Caritasregion Mittelthüringen**

- Beratungsinitiative SED-Unrecht -

Thüringer Landtag

ThLA

Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Telefon: 0361 57 311 4-959

Telefax: 0361 57 311 4-952

E-Mail: unr-ef@caritas-bistum-erfurt.de

morawski.m@caritas-bistum-erfurt.de

morawski@thla.thueringen.de

Homepage: [www.caritasregion-mittelthueringen.de](http://www.caritasregion-mittelthueringen.de)

[www.thla-thueringen.de](http://www.thla-thueringen.de)

Die Beratungsstelle in Erfurt befindet sich im Erfurter Süden in Bahnhofsnähe im Bürogebäude des Thüringer Landtags. Sie ist fußläufig und mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Stadtteilen gut erreichbar. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden. Die Beratungsstelle verfügt über einen kleinen Beratungs-/Büroraum, der mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet ist. Es gibt ein zentrales Fax- und Kopiergerät. Eine Wartezone befindet sich im Flur der Behörde. Die Bibliothek der Behörde kann für Gespräche mit kleinen Gruppen oder Familien genutzt werden. Sanitäreinrichtungen und eine Küche sind vorhanden. Der Zugang zur Beratungsstelle ist barrierefrei.

**Sprechzeiten:**

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Berater und Fachdienstleiter: Matthias Morawski

***In Trägerschaft des Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V.:***

- Beratungsinitiative SED-Unrecht –

ThLA, Außenstelle Gera

Puschkinplatz 7, 07545 Gera

Telefon: 0361 57 312 2-204

Telefax: 0361 57 312 2-713

E-Mail: [manfred.buchta@tlbv.thueringen.de](mailto:manfred.buchta@tlbv.thueringen.de)

Homepage: [www.buergerkomiteethueringen.de](http://www.buergerkomiteethueringen.de)

*Die Beratungsstelle der BI in Trägerschaft des Bürgerkomitees befindet sich in Gera. Sie befindet sich im Stadtzentrum von Gera und ist fußläufig und mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Stadtteilen gut erreichbar. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe ausreichend vorhanden. Die Beratungsstelle verfügt über einen kleinen Beratungs-/Büro-raum, der mit PC, Internetanschluss und Telefon ausgestattet ist. Es gibt ein zentrales Fax- und Kopiergerät. Eine Wartezone befindet sich im Flur der Behörde. Sanitäreinrichtungen sind vorhanden. Der Zugang zur Beratungsstelle ist barrierefrei.*

*Sprechzeiten:*

*Montag und Donnerstag: 8.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung*

*Berater: Manfred Buchta*

### **1.3. Personelle Besetzung im Berichtsjahr, Arbeitszeit/Woche**

In der personellen Besetzung und in der jeweils zu leistenden Arbeitszeit/Woche gab es in 2016 keine Veränderungen.

Beratungsfachkräfte:

**Matthias Morawski**

Diplom-Theologe, Ehe-, Familien- und Lebensberater (Kath. BAG EFL),  
Mediator (FH), Berater im Umgang mit DDR-Unrecht (KAJ), Systemischer  
Familietherapeut (DGFSF)

Leiter

16h/Woche

**Robert Sommer**

Diplom-Sozialarbeiter (FH), Psychodrama-Leiter (PDI Leipzig)

Berater

40h/Woche

**Manfred Buchta (bei BK Thüringen)**

*Labormechniker, seit 1996 ehrenamtliche Beratungstätigkeit für  
Betroffene von SED-Unrecht in der „Initiativgruppe Geschlossener  
Jugendwerkhof Torgau e. V.“ und in der Geschichtswerkstatt Jena e. V.*

*Berater*

*24h/Woche*

### **1.4. Finanzierung, fachliche Betreuung und Konzeption des Dienstes**

Die Beratungsinitiative SED-Unrecht wird mit einem jährlichen Festbetrag durch die Bundesstiftung Aufarbeitung Berlin gefördert. Darüber hinaus wird sie durch den Freistaat Thüringen im Rahmen von grundsätzlich 2 VbE in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Rahmen einer Projektförderung finanziert. Grundlage bildeten die Neufassungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Angebote zur Beratung, Betreuung und Aufarbeitung von SED-Unrecht vom 30.11.2015 (gültig bis zum 31.12.2018). Die Zuständigkeit für die Richtlinie obliegt der Thüringer Staatskanzlei, Referat 45 | Geschichtsverbund; Stiftung Ettersberg – Gedenkstätte Andreasstraße; Literatur; Landes- u. Volkskunde; Brauchtumpflege.

Die fachliche Betreuung der Arbeit in der BI und die Weiterbildung der Mitarbeiter wird durch den Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gewährleistet.

Grundlage der Arbeit des Beratungsdienstes ist die in 2013 erstellte Konzeption, bestätigt in der Projektgruppe beim TMSFG durch die Träger und den ThLA am 19.12.2013.

## 2. Beratungsarbeit

### 2.1. Schwerpunkte 2016 – Entwicklungen – Veränderungen

Im Berichtszeitraum kam es zu insgesamt 1279 Beratungskontakten (Vorjahr 1307). Bürgersprech-tage fanden in 19 Orten (19) in Thüringen statt. Die Berater/-innen waren zu 60 Haus- und Archiv-besuchen (42) unterwegs. An den stationären Beratungsstellen gab es 435 (567) Beratungskon-takte, an den Bürgersprechtagen vor Ort 784 (698) (s. Übersichten).

Schwerpunkte der Beratungstätigkeit in 2016 waren, wie auch schon in den Vorjahren, weiterhin die Anfragen zu allen Formen der Rehabilitation und den sich anschließenden Verfahren zur Be-antragung von sozialen Ausgleichsleistungen. Allgemein ist weiter festzustellen, dass sich die An-tragszahlen auf Rehabilitation in allen Bereichen verringern, die einzelnen Rehabilitierungsfälle sich allerdings wesentlich komplizierter gestalten und die Berater/-innen aufgrund der langen Re-cherche- und Bearbeitungszeiten über einen langen Zeitraum die Arbeitsbeziehung zum Betroffen-en zu gestalten haben. Etliche Rehabilitierungsanfragen von ehemaligen Thüringern erreichten uns aus den angrenzenden alten Bundesländern, zum Teil auch über verschiedene Sozialdienste oder gerichtlich bestellte Betreuer sowie zunehmend aus dem Ausland.

Die Anfragen bezogen sich mehrfach auf noch laufende oder vor Jahren stecken gebliebenen Ver-fahren (durch Krankheit, Wegzug, Aufwand der beizubringenden Unterlagen, mangelnde Unter-stützung durch Anwälte).

Auffällig viele Anfragen bezogen sich auf die Aufklärung des Schicksals Vermisster und Verstorbe-ner verfolgter Familienangehöriger. Es ging dabei um Fragen einer möglichen Rehabilitation, aber auch um die Einordnung von aufgefundenen Unterlagen, die dem vom Verstorbenen erzählten Schicksal und Lebensgeschichte nicht entsprachen (bspw. mehrere andere nicht politische Verur-teilungen, inoffizielle Mitarbeit bei der Staatssicherheit).

Mehrere Anfragen bezogen sich auf das Schicksal von Kindern und dabei um die Frage, ob Kinder tatsächlich nach der Geburt verstorben waren oder nicht doch noch irgendwo leben und damals den Eltern ohne ihr Wissen durch staatliches Handeln entzogen wurden. Hierzu hat auch die me-diale Debatte um die Zwangsadoptionen beigetragen und nicht zuletzt der noch ungeklärte For-schungsstand, ob, wie viele und was eine Zwangsadoption in der ehemaligen DDR eigentlich war.

Ebenso erreichten uns wieder etliche Anfragen von ehemals verfolgten Schülern. Über die in Thü-ringen geführte Debatte, ob es in der ehemaligen DDR signifikant und nachweisbar eine politisch motivierte Verfolgung von Christen in der DDR gegeben hat, herrschte in dieser Gruppe der Ver-folgten großes Unverständnis und Empörung (s. Einblicke in unsere Beratungsarbeit).

In 2016 erreichten uns Anfragen von Klienten, die vor Jahren bei uns in Beratung waren und de-nen wir in ihren Rehabilitierungsanliegen nicht in der von ihnen gewünschten Weise helfen konn-ten, entweder, weil ihr Schicksal dem allgemeinen Unrecht in einer Diktatur zugerechnet werden musste oder ihre individuelle Unrechtserfahrung sich nicht in den Rehabilitierungsgesetzen abbil-dete. Anlass für die Anfragen waren mehrfach die durch die Thüringer Landesregierung forcierten neuen Aufarbeitungsbemühungen auf allen Gebieten des SED-Unrechts und das begleitende im-mense Medienecho. Bei den Betroffenen hinterließ dies den Eindruck und die Hoffnung, dass sich jetzt auch gesetzgeberisch etwas grundlegend ändern wird und ihr Schicksal doch noch in anderer Weise als durch einen würdigenden Beratungsprozess anerkannt werden wird. Die nochmalige Enttäuschung, dass in ihrem konkreten Fall nichts anders sein wird, wurde teils verbittert und frus-triert zur Kenntnis genommen.

Die Beobachtung der letzten Jahre, dass das Bedürfnis nach persönlichem Gespräch, nach Aufarbeitung und Annahme des eigenen Schicksals, nach Aufklärung und Lösung von familiären systembedingten Verstrickungen und jahrelangem Schweigen weiter in den Vordergrund rückt, bestätigte sich auch in 2016. Die Betroffenen benötigen diese besondere Unterstützung im geschützten Rahmen eines Gesprächsprozesses. Die staatlich produzierte und durch Menschen erfahrene Entwertung und Demütigung in der ehemaligen DDR ist für viele Betroffene eine prägende und teils traumatische Erfahrung gewesen. Diese Erfahrungen auszusprechen und zu verarbeiten und so zu einer guten Lebensqualität zu gelangen, ist Ziel einer traumawürdigenden Beratungsarbeit. Gerade viele ältere Menschen wünschen sich durch die Beratungsgespräche nach jahrelangen, oftmals allein oder im engsten Familienkreis, geführten Auseinandersetzungen nochmals einen Abschluss, ein wenigstens mit sich versöhntes Ende.

Aufgrund des immer wieder geäußerten Wunsches vieler Betroffener, neben oder im Anschluss an einen Beratungsprozess, an ihren Themen weiterzuarbeiten und auch mit anderen in einen, nicht nur solidarischen, sondern auch in einen auseinandersetzen und wechselseitig konfrontierenden Prozess einzusteigen, entstand in 2016 das Angebot eines Selbsterfahrungskurses für Menschen mit Diktaturerfahrungen (s. Einblicke in unsere Beratungsarbeit).

## **2.2. Strafrechtliche Rehabilitierung nach StrRehaG**

Die Zahl der Anträge auf Strafrechtliche Rehabilitierung bei den Thüringer Landgerichten ist auch in 2016 weiterhin bemerkenswert. Die Gesamtzahl der Anträge ist gegenüber dem Vorjahr gesunken 165 (214). Beim Landgericht Erfurt gingen in 2016 90 (99), beim Landgericht Gera 45 (65) und beim Landgericht Meiningen 29 (50) Anträge ein.

Den Schwerpunkt der Verfahren bildeten neben den sogenannten Katalogstraftaten (im Gesetz ausdrücklich benannte politische Straftaten nach DDR-StGB), die auf jeden Fall rehabilitiert werden), den Mischurteilen der DDR-Justiz mit politischer und auch heute strafrechtlicher Relevanz, die in der Regel zu Teilrehabilitierungen führen, den Verurteilungen nach § 249 (Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten), die nur bei erfolgter Verurteilung wegen reiner Nichtarbeit Aussicht auf Rehabilitierung haben, weiterhin die Einweisungsbeschlüsse der DDR-Jugendhilfe zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Kinder- und Spezialheime sowie Jugendwerkhöfe.

Zum 31.12.2016 bezogen in Thüringen 4900 ehemals rechtsstaatswidrig Inhaftierte die besondere Zuwendung für Haftopfer. Die Erhöhung des monatlichen Betrages von 250 auf 300 € durch die Änderungen im StrRehaG würde von den Betroffenen erfreut zur Kenntnis gekommen. Die mediale Aufmerksamkeit zu dieser Veränderung führte nicht wenige Betroffene überhaupt erst dazu, einen Antrag zu stellen. Manche der Betroffenen waren der Annahme, dass diese Leistung erst mit Rentenbeginn ausgezahlt würde.

Für Rehabilitierte mit weniger als 180 Tagen politischer Freiheitsentziehung, die keinen Anspruch auf die besondere Zuwendung für Haftopfer haben, sowie Hinterbliebene ehemaliger politischer Häftlinge (Ehepartner, Eltern, Kinder) besteht nach StrRehaG Anspruch auf Unterstützungsleistungen bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn. Eine Leistung erfolgt einmal jährlich, kann wiederholt nach 12 Monaten gestellt werden und ist einkommensabhängig. Für Thüringen wurden im Berichtsjahr insgesamt 517 (545) Anträge mit einer Gesamtbewilligungssumme von 739.650 € (839.750 €) (durchschnittlicher Zahlbetrag pro Antragsteller 1431 € (1547 €) bewilligt.

Daneben haben alle strafrechtlich Rehabilitierten bei Vorliegen eines haftbedingten Gesundheitsschadens Ansprüche auf Beschädigtenversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Unterstützung bei diesen Verfahren ist ebenfalls ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Die Fachkräfte begleiteten, wie schon in den vorangegangenen Jahren, die Betroffenen auf Wunsch zur im Verfah-

ren vorgesehenen fachärztlichen Begutachtung. Die Anerkennungsquote aller im Zusammenhang mit den SED-UnberG gestellten Anträge nach dem BVG beträgt in Thüringen 36,4%. Derzeit erhalten in Thüringen 272 Betroffene eine Versorgungsrente nach dem BVG.

### **2.3. Berufliche Rehabilitation nach BerRehaG**

Im Beratungsfeld der Betroffenen politischer Verfolgung durch Eingriffe in den Beruf oder die berufsbezogene Ausbildung gibt es kaum Veränderungen zu den Vorjahren.

Die Zahl der Antragsteller auf Berufliche Rehabilitation geht leicht zurück. Immer wieder erreichen uns Anfragen zur Beruflichen Rehabilitation durch die Hinweise des Rentenversicherungsträgers an die Betroffenen, die dem Ende ihres Erwerbslebens entgegengehen. Im Zusammenhang der Rentenkontenklärung und der damit verbundenen Recherche zur Erwerbsbiografie sind fehlende Jahre (Haftzeiten) oder das plötzliche Absinken des Bruttoverdienstes im Versicherungsverlauf (Minderverdienst aufgrund politisch motivierter Eingriffe) Anlass, sich bei der Beratungsinitiative nach den Möglichkeiten der Rehabilitation zu erkundigen.

Häufiger Anlass zur Nachfrage waren die sozialen Ausgleichsleistungen gemäß § 8 BerRehaG, die in 2015 erhöht wurden (214 € für Erwerbstätige (statt 184) und 153 € für Rentner (statt 123). Immer wieder wird Unverständnis darüber geäußert, dass die Leistung mit Eintritt in die Rente absinkt. In Thüringen erhalten derzeit 461 Betroffene diese sozialen Ausgleichsleistungen.

Die Sondergruppe der nach § 3 Abs. 1 BerRehaG beruflich Rehabilitierten, die verfolgten Schüler, begegnet uns nach wie vor häufig in der Beratung. Die im Gesetz vorgesehenen Kompensationen (bevorzugte Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie Erlass des BAföG-Darlehens, wenn das Studium vor dem 01.01.2003 begonnen wurde) für diese Betroffenen treffen auf deren Lebenssituation heute nicht zu und stellen so in keiner Weise eine Wiedergutmachung dar. Gerade sie, die in Bezug auf ihren beruflichen Werdegang meist dauernd beschädigt wurden, erhalten keine sozialen Ausgleichsleistungen, die sie in ihrem heutigen Lebensvollzug zu mindestens unterstützen würden bzw. ihr Schicksal im Ansatz würdigen. Die Einbeziehung dieser Verfolgten in den Kreis der Berechtigten von Leistungen nach § 8 BerRehaG wäre wünschenswert und sollte vom Gesetzgeber dringend bedacht werden. In Thüringen gibt es ca. 750 anerkannte verfolgte Schüler.

### **2.4. Verwaltungsrechtliche Rehabilitation nach VwRehaG**

Im Bereich der Verwaltungsrechtlichen Rehabilitation wurden wie schon in den Vorjahren kaum noch Anträge gestellt. Ein großer Teil der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungen betraf die ehemaligen Zwangsausgesiedelten und staatliche Eingriffe in Vermögenswerte bzw. elementar rechtsstaatswidrige Maßnahmen, die zu einem Gesundheitsschaden geführt haben. Die Verfahren beim Staatlichen Amt bzw. Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Gera sind zu 98 % abgeschlossen.

An uns wenden sich auch Betroffene, die mit einem aktuellen Bescheid auf die Rückübertragung bzw. Entschädigung von Vermögenswerten nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Entschädigungsgesetz unzufrieden sind oder Verständnisprobleme haben, warum so entschieden wurde (s. Einblicke in unsere Beratungspraxis).



## **2.5. Anträge und Anfragen zur Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen beim Bundesbeauftragten**

Die Zahl der Antragsteller auf Stasi-Akteneinsicht bzw. die Nachfragen und Informationsauskünfte zu Fragen der Aufarbeitung sind weiterhin hoch. In den drei Außenstellen des BStU in Erfurt, Gera und Suhl gingen in 2016 insgesamt 7903 Anträge ein.

An den Beratungstagen in Kooperation der BI mit den Thüringer BStU-Außenstellen gab es einen regen Zulauf. Insgesamt gab es an 5 Orten Beratungstage in Kooperation mit dem BStU. In der Regel wird die BI von den Außenstellen angefragt, ob sie mit ihrer Dienstleistung der Beratung zu den SED-UnberG am Beratungstag der BStU teilnehmen möchte. Die Organisation und Pressearbeit erfolgt dann jeweils in eigenständiger Regie. Dieser Verfahrensablauf hat sich über die Jahre entwickelt und bewährt, da der BStU die Beratungen langfristig plant, die BI eher auf kurzfristige Bedarfe reagiert.

Hintergründe für die Antragstellung sind zu beantragende und laufende Rehabilitierungsverfahren, die Suche nach Antworten auf bestimmte eigene biografische Ereignisse und den damit einhergehenden Fragen nach den bisher nicht erkennbaren Gründen dafür, der Wunsch nach Versöhnung mit der eigenen Geschichte oder einfach die Neugier, ob eine eigene Akte existiert.

Häufige Nachfragen erstreckten sich auf die Unzufriedenheit mit dem Rechercheergebnis, auf die Klärung und Interpretation zugesandter Kopien von Aktenteilen oder auf die Auskunft, wie man einen in den Akten aufgetauchten Decknamen entschlüsseln lassen kann. Große Unzufriedenheit äußern potentielle Antragsteller wie auch Bürger, die schon vor 2 Jahren ihren Antrag gestellt haben und noch keine Einsicht bekommen haben, über die lange Bearbeitungsdauer von mitunter 3 Jahren. Die Debatten um die Schließung bzw. die Zusammenlegung von BStU-Außenstellen bzw. die Überführung der Aktenbestände in das Bundesarchiv und die damit einhergehenden Befürchtungen um eine dann nur noch beschränkte Einsichtsmöglichkeit in die Akten, erhöhen den inneren Druck bei den Betroffenen, nun doch endlich ihre Akte einsehen zu können.

## **2.6. Unterstützung bei der Schicksalsaufklärung/Vermisstensuche/Zwangsadoption**

Neben den Beantragungen naher Angehöriger Vermisster oder Verstorbener auf Einsicht in Stasi-Unterlagen erreichten uns auch in diesem Jahr Anfragen ehemaliger DDR-Heimkinder und zu DDR-Zeiten adoptierter Kinder mit der Bitte um Hilfe bei der Suche nach den leiblichen Eltern bzw. Geschwistern bzw. bei der Kontaktabnahnung. Ebenso suchen leibliche Eltern nach ihren damals weggegebenen und/oder adoptierten Kindern und wünschen die Aufklärung der damaligen Umstände.

Die Anfragen von Eltern, die kurz nach der Geburt ein Kind verloren haben und damals über die Umstände des Todes nur mangelhafte Erklärungen bzw. diese im Schockzustand des Verlustes ihres Kindes zur Kenntnis haben nehmen müssen und manchmal nie verarbeitet haben und heute vermuten, dass ihr Kind doch noch lebt und von den DDR-Behörden ihnen entzogen wurden, erreichten uns mehrfach in 2016. In der Regel fanden sich in Beständen der heute zuständigen Gesundheitsämter Anzeigen über den Tod eines Säuglings mit den Angaben zum behandelnden Arzt, zum Todeszeitpunkt und zur Todesursache. Die nun aktenkundige Gewissheit war für die Betroffenen oftmals nur schwer annehmbar.

## **2.7. Zusammenarbeit mit der Thüringer Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder der DDR**

Die Kooperation und Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle verläuft reibungslos. Die Weitervermittlung von Betroffenen in beide Richtungen gelingt unbürokratisch. In beiden Einrichtungen verweisen Flyer auf den jeweils anderen Dienst. Einmal im Jahr treffen sich die Leiter/-innen beider Dienste zum Austausch.

## 2.8. Einblicke in unsere Beratungsarbeit

### A. Fallberichte:

#### Frau K. – Politische Verfolgung als Schülerin

Der Fall von Frau K. kann exemplarisch gelten, wie schon Schülerinnen und Schüler in der ehemaligen DDR, die aus einem christlichen Geist heraus motiviert, sich gesellschaftlich unangepasst verhalten haben, trotz bester schulischer und gesellschaftlicher Leistungen, ideologisch motiviert in ihrem beruflichen Werdegang als auch seelisch bis heute beschädigt wurden.

Frau K. wuchs als Älteste mit ihren Geschwistern in einem christlich geprägten Elternhaus auf. Die Teilnahme an der Jugendweihe verweigerte sie aufgrund des geforderten Bekenntnisses zum atheistischen Staat DDR. Ebenso lehnte sie den Eintritt in die FDJ ab, weil die im Statut der FDJ verankerten Grundsätze mit ihrem christlichen Glauben nicht in Einklang zu bringen waren. Als Klassenbeste und Vertreterin der Schule bei Russisch- und Mathematikolympiaden war sie die einzige ihres Jahrgangs, die nicht in der FDJ war. Es folgten Aussprachen mit dem Direktor der Schule, die während der Unterrichtszeit stattfanden. Frau K. schreibt dies in einem Brief so: „Ich wurde vom Direktor willkürlich aus dem Unterricht herausgeholt. Während er in den ersten Tagen mich noch höflich zum Mitkommen aufforderte, wurde daraus wenig später ein dem Lehrer Zunicke, mir zunicke, aufstehen, mitgehen müssen. In der Klasse war es totenstill, niemand wagte einen Mucks zu sagen. Meist kam ich erst kurz vor Ende der Schulstunde wieder zurück in die Klasse. Alle schwiegen, wenn ich mich auf meinen Platz setze. Ich war nur froh, es erst einmal wieder überstanden zu haben, ohne zu weinen, nicht wissend, wann ich wieder dran war. Es konnte auch mehrmals am Tag sein, es geschah ohne Ankündigung. Das war das perfide daran, es war Horror. Auf dem Heimweg nach der Schule habe ich oft geweint oder zu Hause, wenn die Anspannung von mir abfiel. Meine Eltern trösteten mich und standen mir in dieser schweren Zeit bei. Ich lebte in ständiger Angst, wenn Schritte auf dem Holzfußboden im Flur im ersten Obergeschoss zu hören waren, ob der Direktor es schon wieder auf mich abgesehen hat.“ Im Halbjahreszeugnis der 9. Klasse wird in der Beurteilung vermerkt, dass die Schülerin „es bisher ablehnt, FDJ-Mitglied zu werden. Aus diesem Grund nimmt sie auch nicht an allen gesellschaftlichen Veranstaltungen der Klasse teil.“ Die Eltern intervenieren gegen diese Beurteilung, da die Mitgliedschaft in der FDJ freiwillig sei und erreichen eine Abänderung des Zeugnisses. Auf die Bewerbung um einen Abiturplatz durch die Eltern schreibt der Rat des Kreises, Abt. Volksbildung: „Nach dem § 2 der Aufnahmeordnung vom 05.12.1981 sind für die EOS und die Berufsausbildung mit Abitur Schüler auszuwählen, die sich durch gute Leistungen im Unterricht, hohe Leistungsfähigkeit und –bereitschaft sowie politisch-moralische und charakterliche Reife auszeichnen und ihre Verbundenheit mit der DDR durch ihre Haltung und gesellschaftliche Aktivität bewiesen haben. Die Aufnahmekriterien in ihrer Einheit treffen leider auf ihre Tochter nicht zu.“ Frau K. schloss die 10. Klasse mit „Auszeichnung“ ab, erhielt die Herdermedaille und ein Diplom „für ausgezeichnete Leistungen und vorbildliches gesellschaftliches Verhalten“. In der Gesamteinschätzung des Abschlusszeugnisses wird vermerkt, dass die Schülerin „noch nicht über einen gefestigten Klassenstandpunkt verfügt.“

Frau K. nahm nach der 10. Klasse eine Berufsausbildung auf, später zog sie aus der Gegend fort. Anlass, das Gespräch zu suchen und einen Antrag auf Anerkennung als verfolgter Schüler zu stellen, war ein Theaterbesuch nach Jahren in ihrer alten Heimat als sie zu Besuch war: „Die Schauspieler liefen festen Schrittes über den Bühnenboden und da war es wieder da, in meiner Erinnerung, dieses Geräusch der Schritte des Direktors im Flur des ersten Obergeschosses meiner damaligen Schule, es hatte sich eingebraunt, ich musste die Vorstellung verlassen.“

Frau D. – Aufhebung einer Einziehungsentscheidung der DDR-Zollverwaltung im Zusammenhang einer Verhaftung und Verurteilung wegen versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts als strafrechtliche, nicht gerichtliche Maßnahme

Frau D. wandte sich im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens bei einem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen an uns. Frau D. wurde 1976 bei einem Fluchtversuch durch Schleusung in einem PKW in den Westen durch Verrat an einer Grenzübergangsstelle verhaftet und 6 Monate später im Februar 1977 wegen ungesetzlichen Grenzübertritts im schweren Fall zu 3 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Sie wollte ihrem Mann folgen, der schon im Westen war. Nach 16 Monaten Haft wurde sie freigekauft. Bei ihrem Fluchtversuch hatte sie alle ihre Wertgegenstände am Körper getragen, darunter auch einen wertvollen Erbschmuck aus mehreren Teilen. Dieser wurde durch die Zollverwaltung der DDR einbehalten, da es sich um eine rechtswidrige Ausfuhr aus der DDR handelte und damit ein Devisenvergehen darstellte (lt. Durchführungsbestimmungen zum Zoll- und Devisengesetz der DDR vom 12.12.1968).

Frau D. stellte 1995 einen Antrag auf Strafrechtliche Rehabilitierung und bat im Antrag auch um Entschädigung für die eingezogenen Wertgegenstände. Das zuständige Landgericht rehabilitierte Frau D., verwies aber in Bezug auf die Vermögenseinziehung an die zuständigen Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen. Dort stellte Frau D. dann ebenfalls einen Antrag. Die Bearbeitung dieses Antrages zog sich über die Jahre hin, 2012 erhielt sie einen ablehnenden Bescheid. In diesem wird ausgeführt, dass die Einziehungsentscheidung der DDR-Zollverwaltung eine Ordnungsstrafmaßnahme darstellt und darauf das Vermögens- bzw. Entschädigungsgesetz grundsätzlich anwendbar ist, die Einziehungsentscheidung selbst aber zunächst nach den SED-UnberG aufgehoben werden muss. Allerdings sind im Bereich der SED-UnberG reine Ordnungsstrafmaßnahmen der DDR-Behörden nicht rehabilitierbar. Begründet hat der Gesetzgeber dies mit dem Einigungsvertrag (Anlage 1, Kap. III Sachg. C Abschnitt III Nr. 4 e S. 3), wonach es bei vor Wirksamwerden des Beitritts vollstreckten Ordnungsstrafmaßnahmen sein Bewenden haben soll. Die Einziehungsentscheidung kann also nur aufgehoben werden, wenn sie auch als strafrechtliche, nicht gerichtliche Maßnahme anerkannt wird. Frau D. ging in Widerspruch und wandte sich hilfeschend an uns, wie sie jetzt weiter vorgehen kann. Da die Einziehung des Schmuckes in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Verurteilung stand, wurde ein erneuter Antrag auf Strafrechtliche Rehabilitierung gestellt, jetzt in Bezug auf die Vermögenseinziehung. In der staatsanwaltschaftlichen Stellungnahme zu diesem Verfahren heißt es: „Über die zollrechtliche Einziehungsentscheidung kann wegen des Sachzusammenhangs mit dem gerichtlichen Strafverfahren und wegen der gewollten repressiven Wirkung allenfalls gemäß § 1 Abs. V, § 3 StrRehaG entschieden werden (...) Dann aber würde die Einziehungsentscheidung des Zolls und das gerichtliche Urteil von 1977 wegen der unzweifelhaft identischen Zielrichtung im vorliegenden Fall der Aufhebung unterliegen, weil die Einziehung der Schmuckstücke (...) nur der übermäßigen Bestrafung und Verfolgung der Antragstellerin aus politischen Gründen diene.“ Das Landgericht folgte diese Auffassung im September 2016 und erklärte die Einziehungsentscheidung für rechtsstaatswidrig und hob sie auf. Frau D. kann nun innerhalb von 6 Monaten einen neuen Antrag nach dem Vermögens- und Entschädigungsgesetz stellen.

Frau H. und Frau M.– Statt psychosozialer Hilfe und Unterstützung ins Gefängnis

Die Lebensgeschichte von Frau H. ist durchaus als tragisch zu bezeichnen. Sie verlor ihren Vater schon in recht frühen Jahren, mit ihm verstand sie sich nach eigener Aussage sehr gut. Die Bindung zu ihm war gut ausgeprägt, im Gegensatz dazu war das Verhältnis zu der Mutter alles andere als harmonisch zu bezeichnen. Trotz aller Schwierigkeiten gelang ihr der erfolgreiche Abschluss der 10. Klasse und im Anschluss daran fand sie auch eine Lehrstelle in der Textilindustrie. Obwohl sie relativ problemlos bis dahin in ihrem Leben zurechtkam, blieb die Beziehung zur Mutter auch weiterhin sehr konfliktreich. Auslöser dieser Situation, war nach eigener Aussage der frühe Verlust des Vaters und die daraufhin neuen Partner der Mutter. Am Ende der Lehre wurde Frau H.

schwanger und statt Hilfe in dieser Lage, bekam sie mit ihrer Mutter noch mehr Probleme. Das tragische am Ende aber war die Totgeburt des Kindes. Hier versagten sowohl die Jugendhilfe als auch ihre Mutter völlig. Niemand suchte mit ihr das Gespräch, um dieses traumatische Erlebnis zu verarbeiten, ein völliges Versagen auch all derer, die eigentlich zur professionellen Hilfe verpflichtet waren. Ab diesen Zeitpunkt befand sich Frau H. im freien Fall und fand allein nicht mehr die Kraft, wieder auf die Füße zu kommen. In Ihrem Zustand war sie auch nicht mehr in der Lage einem geregelten Alltag zu folgen. In dieser Zeit, im Jahr 1971, erfolgte die erste Verurteilung nach § 249 StGB der DDR wegen asozialen Verhaltens und Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu einer Freiheitsstrafe in Höhe von 2 Jahren. Auf Grund einer Amnestie wurde dieses Urteil 1972 zur Bewährung ausgesetzt und Frau H. wurde aus der Haft entlassen. Nach einer kurzen Zeitspanne von ca. 6 Monaten wurde sie erneut nach dem gleichen Paragraphen zu einer nun weit höheren Haftstrafe in Höhe von 5 Jahren verurteilt. Als diese lange Haftzeit vorbei war, funktionierte Frau H. nur noch, um einer wiederholten Inhaftierung zu entgehen. Der Verlust des Kindes, die Haftbedingungen und die lange Haftzeit haben sie schwer traumatisiert. Noch heute bedarf es bei Gesprächen mit ihr höchster Aufmerksamkeit und Einfühlungsvermögen. Gerade im Umgang mit Ämtern und Behörden hat sie sehr große Ängste und zieht entsprechende Anträge lieber zurück. Die strafrechtliche Rehabilitierung erfolgte beim zuständigen Landgericht. Verurteilungen nach den § 249 StGB der DDR gehören nicht zu den politischen Katalogstraftaten im StrRehaG, bei denen in der Regel rehabilitiert wird. Eine Rehabilitierung kommt nur dann in Frage, wenn die Verurteilung wegen reiner Nichtarbeit erfolgte, keine Dritten durch die Nichtarbeit geschädigt wurden oder die Verurteilung sachfremden Zwecken dient.

Bei Frau M. liegen die Ereignisse in den Jahren 1966/67. Ihre Mutter war alleinerziehend und später kam ein Stiefvater hinzu. Dieser war nach ihren Schilderungen ein „Trinker und ein Tyrann.“ Ihre Mutter war zu schwach und konnte ihre Tochter und sich selbst nicht vor ihm schützen. Der eigentliche Berufswunsch von Frau M. war schon immer der der Krankenschwester. Nach dem Schulabschluss (8. Klasse) aber sollte sie sich sofort eine Arbeit suchen und Geld verdienen, welches sie immer zuhause beim Vater abliefern sollte. Durch eigene intensive Bemühungen fand sie aber eine Lehrstelle in einem Betrieb. Der Lehrvertrag wurde jedoch von den Eltern abgelehnt und nicht unterschrieben, daraufhin folgte eine Reihe von Hilfsjobs in verschiedenen Betrieben, unter anderem auch in einem Krankenhaus. Verdiente sie nicht genügend Geld, wurde sie vom Vater aus der Wohnung geworfen. So war sie gezwungen, oftmals mehrere Tage bei Bekannten unterzukommen. In dieser Zeit machte sie trotz aller Widrigkeiten ihren Abschluss der 10. Klasse auf dem zweiten Bildungsweg. Trotzdem blieb die Situation unerträglich, denn eigentlich war sie in dieser Zeit mehrfach obdachlos. Oftmals konnte sie auf Grund der unwürdigen Umstände nicht regelmäßig ihren Verpflichtungen und der Arbeit nachkommen. Ihre mehrmalige Bitte bei der Jugendhilfe der Stadt auf eine Heimunterbringung wurde nicht beachtet. Als Folge dieser Umstände kam es dann letztendlich zu einem Strafverfahren vor Gericht wegen Arbeitsbummelei, Herumtreiberei und asozialer Verhaltensweisen. Das Urteil lautete Einweisung in ein Arbeitshaus zur Arbeitserziehung auf unbestimmte Zeit, dies war 1966/67 möglich, da es das StGB der DDR noch nicht gab. Auch im Gefängnis wurde der Stiefvater vorstellig und forderte Geld von Frau M., was ihm aber letztendlich verwehrt wurde. Nach der Entlassung kehrte sie nicht mehr ihr Elternhaus zurück. Von nun an lebte sie ihr eigenes Leben und auch ihren eigentlichen Berufswunsch, den der Krankenschwester, realisieren. Bis zum Eintritt in die Rente arbeitet sie in diesem Beruf. Ein Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung wurde beim zuständigen Landgericht gestellt. Im Laufe des Verfahrens kam es zu einer mündlichen Anhörung der Betroffenen. In Gesamtwürdigung der Umstände, die damals zur Verurteilung und Inhaftierung geführt haben, wurde Frau M. rehabilitiert.

## **B. Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrungen**

### Notwendigkeit einer Selbsterfahrungsgruppe

In der zurückliegenden Arbeit der Beratungsinitiative – SED wurde immer wieder deutlich, dass die Betroffenen über die Beratung zu Strafrechtlichen, Beruflichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitationsanträgen und dem Angebot psychosozialer Beratung hinaus einen Bedarf anzeigen, in Kontakt mit anderen Betroffenen zu kommen. Über das Beratungssetting hinaus besteht das Interesse sich in einem geschützten Rahmen mitzuteilen und gehört zu werden.

Menschen mit Diktaturerfahrung haben unterschiedlichste Bewältigungsstrategien entwickelt, dies bietet in einer Selbsterfahrungsgruppe ein enormes Potenzial. Zum einen erfährt der Teilnehmer ein positives Feedback von der Gruppe, zweitens kann der Teilnehmer exemplarisch die jeweils anderen evaluierten Bewältigungsstrategien erfahren und gegebenenfalls integrieren und zur Anwendung bei sich selbst bringen.

Für Menschen mit Diktaturerfahrung ist ein niedrighschwelliges Gruppenangebot in seiner Wirkung und in seinem Wert für den einzelnen Teilnehmer nicht zu unterschätzen. Eine positive Gruppenerfahrung gibt in der Folge den Betroffenen neue Handlungsmöglichkeiten in ihrem Alltag, da die Gruppe als gestaltbar empfunden wird und eben nicht als Abgrenzung zum Selbst bzw. als potenzielle Gefahr. Eine Selbsterfahrungsgruppe bietet die Möglichkeit für kontinuierliches Einlassen auf andere Menschen, auf hören und gehört werden.

Die Betroffenen haben in der Selbsterfahrungsgruppe die Möglichkeit durch die Interaktion mit der Gruppe, einen neuen Blick auf sich selbst zu bekommen. Durch gezielte Kleingruppenübungen bzw. Kleinstübungen, die dem Leistungspotenzial der Teilnehmer und dem Stand der Gruppe angepasst sind, wird ein Perspektivwechsel auf die Probleme der Betroffenen ermöglicht. Eine Neubetrachtung eines Teilnehmers ist somit immer auch ein Gewinn für die Gruppe.

Das Ziel der Selbsterfahrungsgruppe liegt darin, dass die Teilnehmer/Betroffenen sich in schwierigen Alltagssituationen (Termine im Amt, Aufenthalt in engen Räumen oder bei Menschenansammlungen etc.) als selbstwirksam erfahren und ihre sozialen Ängste und Gefühle von Isolation unter einer neuen Perspektive erleben - nicht überwinden, aber sich Selbst mehr Kraft zu sprechen.

### Rahmen, Struktur, Leitung

Die erste „Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrung“ war ein Angebot der Beratungsinitiative SED-Unrecht im Rahmen ihrer Projektförderung durch die Thüringer Staatskanzlei bzw. durch die Stiftung Aufarbeitung. Im Rahmen dieser Förderung ist die Selbsterfahrungsgruppe für die Teilnehmer aus ganz Thüringen kostenlos gewesen.

Die Selbsterfahrungsgruppe war zyklisch angelegt, das heißt, dass den Teilnehmern ein geschlossener und somit geschützter Gruppenprozess von 8 Gruppenterminen garantiert wurde, 16.06.16/ 30.06.16/ 21.07.16/ 11.08.16/ 25.08.16/ 22.09.16/ 05.10.16/ 27.10.16. Im Gegenzug wurde eine regelmäßige Teilnahme von den Teilnehmern für ein gutes gemeinsames Arbeiten erwartet und galt in jedem Fall als vereinbart. Der Zeitrahmen an den 8 Abenden betrug jeweils 2 ½ Stunden, von 16.30 – 19.00 Uhr in einem Gruppenraum mit Bestuhlung in der Landeshauptstadt Erfurt.

Die Leitung erfolgte durch Robert Sommer, Diplom-Sozialpädagoge, Psychodrama-Leiter und dem Co-Leiter Bernd Seifert, Diplom-Theologe, Systemischer Familientherapeut (SG), Psychodrama-Leiter.

Der Teilnahme an der Gruppe gingen Einzelgespräch mit jedem Teilnehmer voraus, in denen die persönliche Motivation, Erwartungen und Befürchtungen thematisiert wurden, sowie eine Befragung mit Hilfe eines anonymisierten Fragebogens. Diese Befragung wurde mit dem Ende des Prozesses wiederholt. Die Selbsterfahrungsgruppe war keine therapeutische Gruppe im medizinischen Sinne, die Leitung behielt es sich vor zu jedem Zeitpunkt, die Teilnehmer auf eine mögliche

weiterführende therapeutische Unterstützung hinzuweisen oder einen Teilnehmer gegebenenfalls aus der Gruppe auszuschließen, um die Sicherheit und psychische Unversehrtheit der verbleibenden Teilnehmer zu gewährleisten.

Die eigentlichen Gruppentreffen fanden psychodramatisch statt, das heißt, eine nicht nur rein wortgestützte Gruppenarbeit und Begegnung der Teilnehmer mit ihren Themen und sich selbst. Der psychodramatische / ganzheitliche Ansatz der Gruppenkonzeption, der sich auch darin zeigte, dass unter anderem Bilder (innere und äußere) und Körpererfahrungen als Zugang zu eigenem inneren Erleben genutzt wurden, ermöglicht den Teilnehmern eine noch tiefere Auseinandersetzung mit ihrer Problematik. Durch das ressourcenorientierte Arbeiten erfuhren die Teilnehmer dabei zugleich eine Stärkung ihrer Person, die es ihnen erst ermöglicht, diese Tiefe der Auseinandersetzung mit ihren Unrechtserfahrungen zuzulassen.

Ziel war es, dass sich die Teilnehmer mit dem, was sie sagten, nicht nur von allen Teilnehmern (an)gehört fühlten, sondern auch weitestgehend verstanden. Mit ihrer Person sollten sie sich in der Gruppe geachtet und wertgeschätzt fühlen.

#### Anwesenheit der Teilnehmer

Durchschnittlich waren zwischen 5 – 8 der angemeldeten 8 Teilnehmer anwesend. Die Gründe für das Fehlen waren zum einen dienstliche Verpflichtungen, die der Gruppe im Voraus angezeigt wurden und zum anderen gesundheitliche Probleme, sowie finanzielle Probleme und Verweigerung gegenüber der Struktur der Gruppe.

#### Themen der Gruppentreffen

Gruppentreffen I: Erwartungen und Innere Unterstützer

Gruppentreffen II: Befürchtungen und eigenständige Entscheidungen

Gruppentreffen III: Misstrauen und Vertrauen = Selbstschutz

Gruppentreffen IV: Nähe und Distanz, grenzverletzendes Täterverhalten

Gruppentreffen V: Transparente Ziele und „Was ich meine, sag ich auch!“

Gruppentreffen VI: Die stolze Skulptur und innere Ruhe durch die Gruppe

Gruppentreffen VII: Kunst und Gespräch

Gruppentreffen VIII: Verweigerung als Ausdruck des Selbstwertes und das Geschenk der Gruppe

#### Evaluierung und –ziele

Der Gruppe ging unter anderem eine Befragung mittels eines anonymisierten Fragebogens voraus, des gleichen auch zu ihrem Abschluss.

Ziel I, Daten für die Wirksamkeitsforschung zu erfassen, um in der Folge die Methode zu verbessern und den Gegebenheiten in diesem speziellen Arbeitsfeld anzupassen.

Ziel II, die Teilnehmer zum einen auf die Gruppe vorzubereiten und im Nachgang mit ihrem Erfolg zu konfrontieren und eine zusätzliche Festigung der selbstwirksamkeitssteigernden Effekte der Gruppe herbeizuführen.

Ziel III, einen faktengestützten Bedarf für die Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrung zu ermitteln.

### Abschluss-Resümee

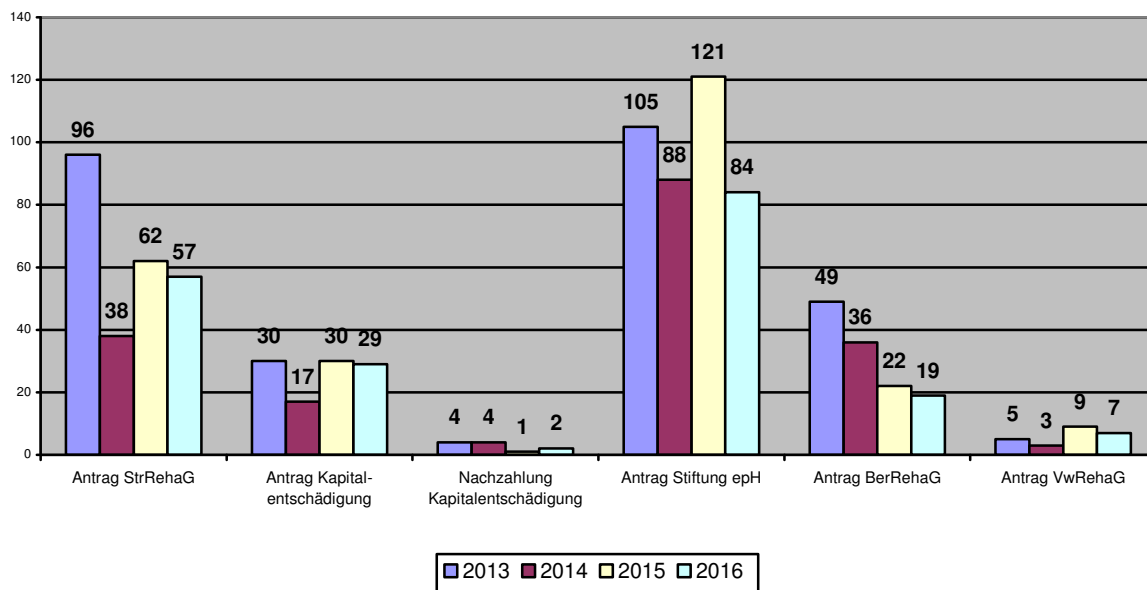
Die erste Selbsterfahrungsgruppe für Menschen mit Diktaturerfahrung hat sich als wirksames Mittel bzw. Methode für die Steigerung der Selbstwirksamkeit und des Selbstwertes der Teilnehmer herausgestellt.

- I. In der allgemeinen psychosozialen Beratung der Beratungsinitiative SED-Unrecht konnte festgestellt werden, dass die TN der Gruppe, die zuvor nur in der Beratung angebunden waren, einen geringeren Mitteilungsdruck hatten als zuvor. Die TN empfinden nach eigener Aussage die Gruppe als einen sicheren Punkt in ihrem Alltag, der ihnen die Möglichkeit zu Offenheit und gleichzeitig auch zum Schutz bietet.
- II. Die TN haben den spielerischen Austausch über ihre jeweiligen Bewältigungsstrategien mit ihren Unrechtserfahrungen als wertschätzend und bereichernd empfunden.
- III. Das Leistungspotenzial durfte zu keinem Zeitpunkt des Gruppenprozesses überschätzt werden. Aus diesem Grund waren die jeweiligen Übungen nur sehr kleinschrittig. Es bestand die Notwendigkeit von Seiten der Leitung den Schutz vor eigenen Überforderungen und den Rückgriff in gewohnte Verhaltensmuster der TN zu verhindern, da ein möglicher Trigger immer auch sofort einen Effekt auf alle anderen TN hatte.
- IV. Die TN berichteten immer wieder im Laufe des Gruppenprozesses, dass sie sich als weniger isoliert in Ihrem Alltag fühlen würden. In der Gruppe direkt zeigte sich dies immer wieder in der Freude über den nächsten Gruppentermin.
- V. Die durch die Leitung versprochene Transparenz wurde immer wieder von den TN eingefordert, speziell als sie wissen wollten, was der Nutzen dieser Gruppe für uns als Leiter und für die Landesregierung ist.
- VI. Abschließend ist zu sagen, dass die Entscheidung, eine gesteuerte Gruppe anzubieten, die dem einzelnen TN einen gestaltbaren Schutzraum in der Gruppe bereitet und diesen auch dauerhaft wahr, es den TN letztlich erst ermöglicht hat, sich auf einen Gruppenprozess und damit auf ein eigenes positives Entwicklungsgeschehen einzulassen, das sie in ihrem erlebten Selbstwert und in ihrer erlebten Selbstwirksamkeit unterstützt und bestärkt.

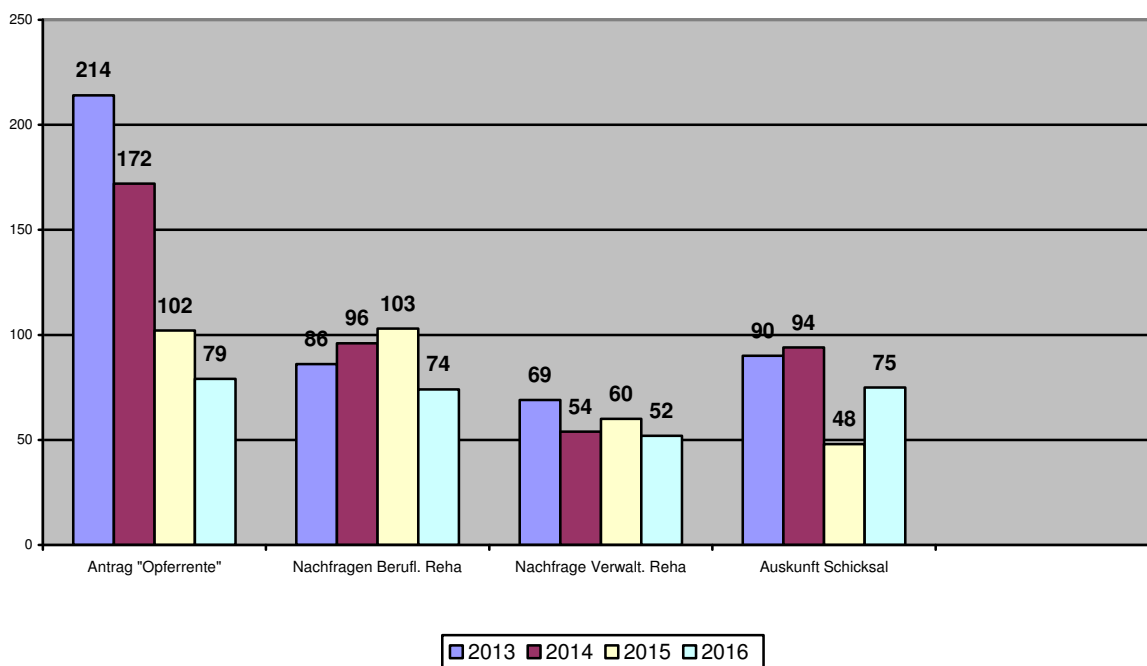
### 3. Statistik

#### 3.1. Gesamtübersichten 2016

##### Anträge nach den SED-UnberG

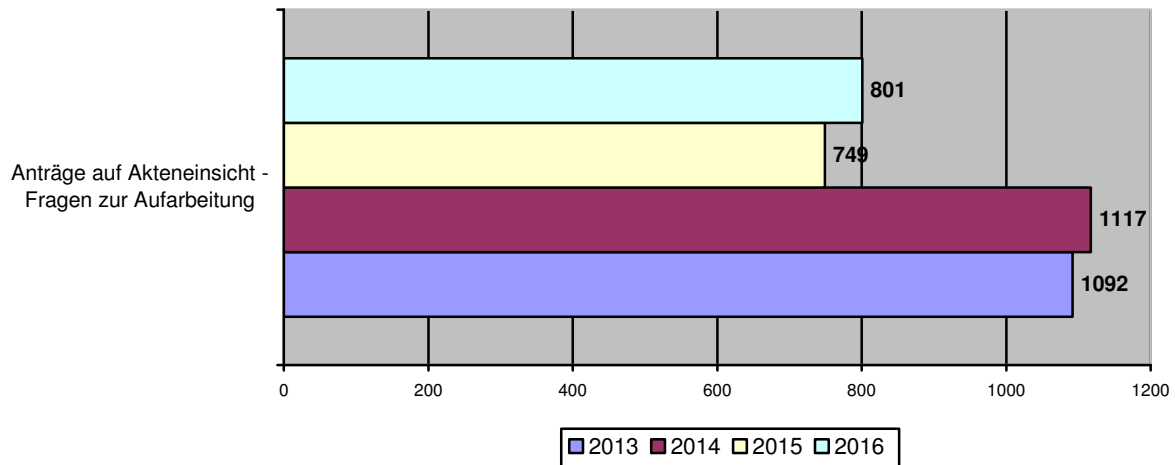


##### Anträge „Opferrente“ und sonstige Bearbeitungen





Anträge auf Stasi-Akteneinsicht und sonstige Anfragen zur Aufarbeitung

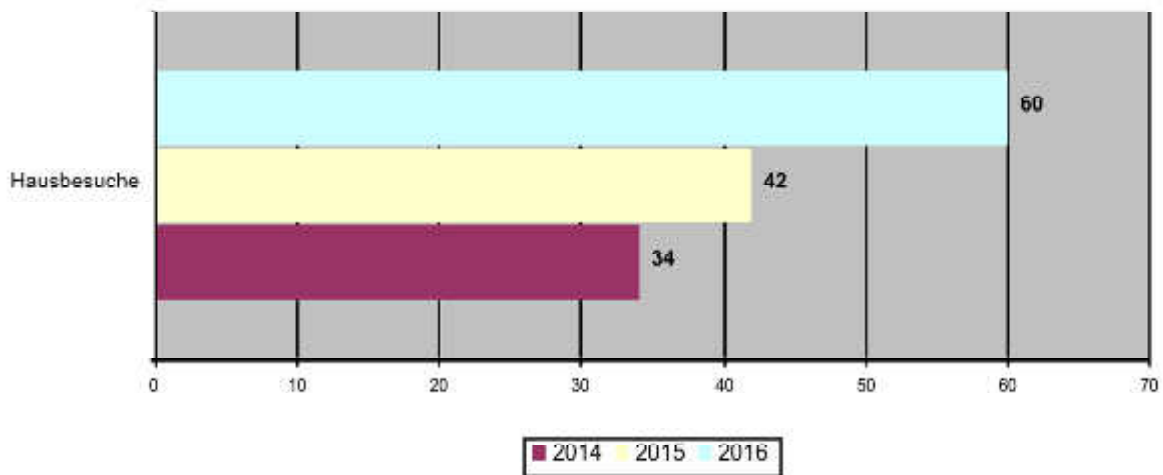


**3.2. Mobile Beratung in den Landkreisen und kreisfreien Städten**

Bürgersprechtage

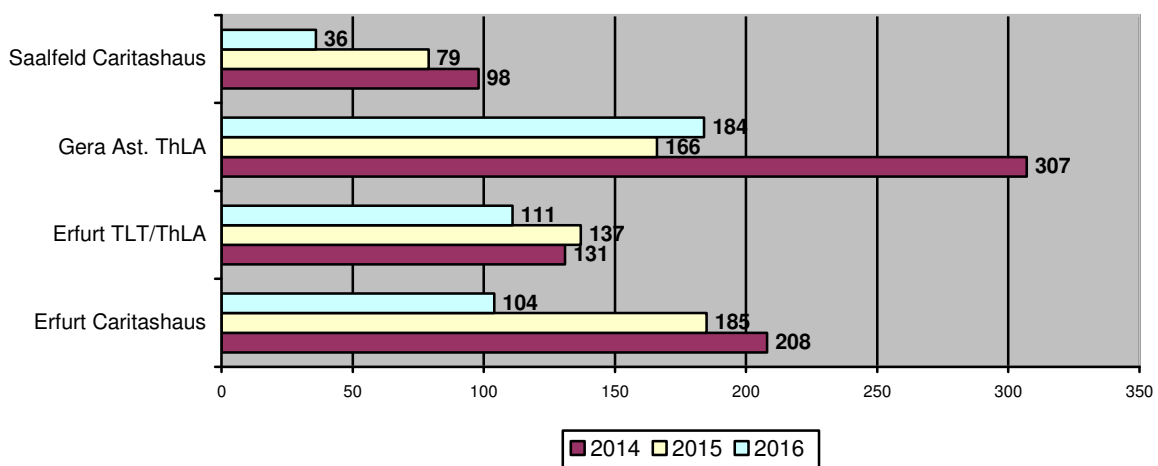
Altenburg	12.04.2016	Tanna	29.09.2016
Leinefelde	12.05.2016	Mühlhausen	13.10.2016
Rudolstadt	19.05.2016	Bleicherode	18.10.2016
Weimar	24.05.2016	Straußfurt*	25.10.2016
Gößnitz	31.05.2016	Jena	03.11.2016
Gotha	02.06.2016	Bad Frankenhausen	10.11.2016
Bad Langensalza*	07.06.2016	Neuhaus*	17.11.2016
Zeitz**	18.08.2016	Teistungen*	24.11.2016
Eisenberg	01.09.2016	Erfurt*	29.03. + 28.06.2016
Arnstadt	13.09.2016	Erfurt*	27.09. + 06.12.2016
In Zusammenarbeit mit ThLA	* In Zusammenarbeit mit BStU	** Zusammenarbeit mit LA S-An.	<b>B</b> Gesamtzahl der Berat.-Kontakte: <b>784</b>

Hausbesuche

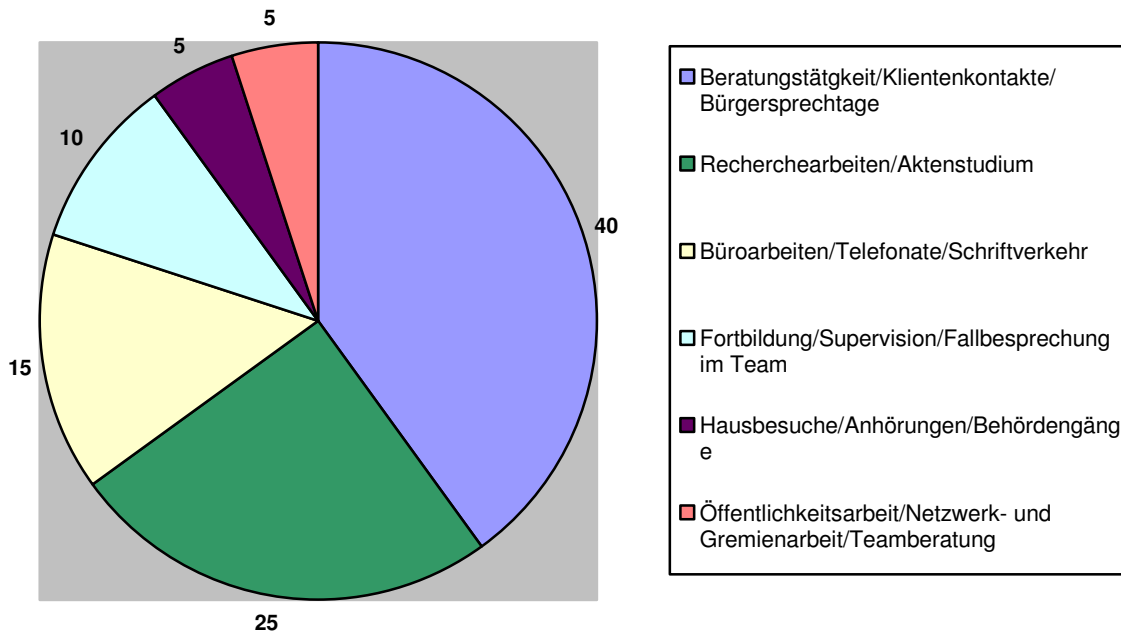


**3.3. Beratung von Betroffenen in den Beratungsstellen**

Mehrfache Beratungen/Klientenzahl



### 3.4. Schwerpunkte unserer Tätigkeit



## 4. Netzwerk- und Gremienarbeit

### 4.1. Regionale und überregionale Netzwerkarbeit

- Mitarbeit im psychosozialen Beratungsprojekt „Diktatur-Folgen-Beratung“ (alle)
- Mitarbeit im Institut für Diktatur-Folgen-Beratung (Morawski)
- Teilnahme an der Konferenz der Opferverbände bei dem ThLA (alle)
- Teilnahme an der Sozialarbeiterkonferenz des Caritasverbandes des Bistums Erfurt e. V. (Sommer, Morawski)
- Teilnahme an den Beratertreffen der BeraterInnen der Landesbeauftragten und der Leiter der Beratungsinitiativen (Morawski)

### 4.2. Team- und Leitungsberatungen

- Teamberatungen der BI alle 4 - 6 Wochen
- Große Dienstberatung des Thüringer Beauftragten mit Außenstellen und BI alle 2 Monate
- Fachdienstleiterrunde der Caritasregion Mittelthüringen 5 mal im Jahr
- Teamberatung im Caritashaus Saalfeld
- Projektgruppe „Beratungsinitiative“ bei der TSK mindestens einmal im Jahr
- Treffen mit der Leitung der Anlaufstelle für ehemalige DDR-Heimkinder
- *Vorstandssitzungen des Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V.*

## **5. Supervision und Fortbildung**

### **5.1. Supervision und Fallbesprechung**

- Sechs Einzelsupervisionen (90 min.) für jeden Mitarbeiter, ermöglicht durch Förderung der Bundesstiftung Aufarbeitung Berlin
- Zwei Gruppensupervisionen im Rahmen des psychosozialen Beratungsprojektes „Diktatur-Folgen-Beratung“
- Fallinterview im Team im Anschluss an die Arbeitsberatungen alle 4 – 6 Wochen
- Fallinterview bei den Beratertreffen der Landesbeauftragten/Leiter der Beratungsinitiativen

### **5.2. Fortbildungen**

- 09./10.02.2016 „Trauma 2 – Ich kenne kein Leben ohne Angst“, IPSE-Projekt, Institut für psychosoziale Entwicklung Dresden in Jena
- 18.03.2016 Abschluss Fortbildung zum Psychodrama-Leiter, PDI-Institut Leipzig (Hr. Sommer)
- 22.-24.04. 2016 „Zwangvereinigung – Der Zusammenschluss von SPD und KPD 1946 und das Parteiensystem in Ostmitteleuropa, 20. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Rostock
- 27.04.2016 „Rentenregelungen für die Opfer der SED-Diktatur“, Weiterbildung Stiftung Aufarbeitung Berlin
- 28.04.2016 „Aufarbeitung des Unrechts in der ehemaligen DDR – Situation der SED- und Stasiopfer 25 Jahre danach“, Symposium Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen
- 21./22.06.2016 „Resilienz“, Sozialarbeiterkonferenz des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e. V. in Heiligenstadt
- 12.09.2016 „Was auf der Seele brennt – SED-Unrecht im Dialog“, Europäisches Informationszentrum in Erfurt
- 26.09.2016 „Akten sind Fakten - Wie weiter mit der Aufarbeitung der DDR-Geschichte?“, Bundestagsfraktion der Grünen, Deutscher Bundestag in Berlin
- 26.10.2016 „Schwierige Gesprächssituationen in der psychosozialen Beratung politisch Traumatisierter der SED-Diktatur“, Projekt Netzwerk psychosoziale Beratung bei LA Sachsen-Anhalt in Halle

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Die stattgefundenen 19 Bürgersprechtage wurden jeweils im Vorfeld durch vorbereitete Pressemitteilungen und Kopiervorlagen für Plakate mit den Ansprechpartnern vor Ort bzw. in Absprache mit dem Kooperationspartner von der BStU bzw. ThLA vorbereitet. Die Ankündigungen der Bürgersprechtage erschienen in den regionalen Tageszeitungen und kostenfreien Anzeigenblättern, auf den entsprechenden Internetpräsenzen der Landkreise, Städte und Gemeinden, als Kurzmitteilung in den Thüringer Rundfunkmedien sowie auf der Internetseite des ThLA. In einigen Orten besuchten Vertreter der Presse die Beratung, um einen entsprechenden Nachbericht anzufertigen.

Bei besuchten Kongressen und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den Kollegen in der Regel der Aufsteller bzw. Flyer mitgenommen.

Vom 12. – 16.09.2016 absolvierte eine Studierende der Fachhochschule Erfurt ein freiwilliges Orientierungspraktikum bei der BI und erlebte die Beratungsarbeit einschließlich Hausbesuch, Recherchearbeit und Dokumentation.

Bei Fortbildungsveranstaltungen für Bundesfreiwilligendienstleistende innerhalb des Caritasverbandes des Bistums gestaltete die BI seit 2014 regelmäßig einen Tag.

Für 2016 wurden wetter- und standfeste Außenaufstellern erstellt, um an den Beratungsorten auch auf den Straßen und Plätzen auf das Beratungsangebot aufmerksam zu machen (s. Anlage 1). Im Jahrbuch der Caritas erschien ein Artikel zur BI (s. Anlage 2).

- Artikel im Landtagskurier, Ausgabe März 2016
- Artikel im Jahrbuch der Caritas (s. Anlage 2)
- 11. Juni 2016, Tag der offenen Tür im Landtag (Flyer, Aufsteller)
- 23. Juni 2016, Weiterbildung für die Mitarbeiter der Gedenkstätte Andreasstraße zum Umgang und der Begleitung von Zeitzeugen (Vortrag und Gespräch, Flyer, Aufsteller)
- 14. September 2016, Weiterbildung für Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung zum Thema der psychischen Folgen von politischer Haft und Zersetzungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR (Vortrag und Gespräch, Flyer, Aufsteller)
- 26. Oktober 2015 Jährliches Mitarbeitertreffen der Caritasregion Mittelthüringen in Erfurt (Flyer, Aufsteller)
- 14. November 2016 Informationsveranstaltung/Erfahrungsaustausch betr. § 8 BerRehaG) mit Mitarbeitenden der Sozialämter in Thüringen (Vortrag und Gespräch, Flyer, Aufsteller)

## 7. Schlussbemerkungen

Die Beratungsinitiative SED-Unrecht wird als Fachdienst des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e. V. im kommenden Jahr 15 Jahre alt. Seit 2002 unterstützt die BI Betroffene und Angehörige in ihren ganz individuellen Aufarbeitungsprozessen. Diese Prozesse dauern lange, den Beginn der persönlichen Auseinandersetzung setzt der Betroffene, wenn es für ihn möglich oder nötig geworden ist. Am Anfang steht meist das Worte finden und dann Aussprechen des oft jahrelang Beschwiegenen und allein dieser Schritt aus der Isolation des Leidens hin zu einem Gegenüber ist ein großer, nach einer Zeit der Gespräche erfolgt dann der Antrag auf Rehabilitierung. Frau D. schreibt in einem Brief nach Abschluss ihrer Beratung an uns: „Nun hat das Unrecht, dass meinem Vater und unserer Familie, wie auch vielen anderen, nach so vielen Jahren doch noch eine Würdigung erfahren. Unser Vater wurde nach seinem Tod rehabilitiert und wir Schwestern haben durch Ihre Hilfe eine materielle Wiedergutmachung bekommen. Ich hätte das alles nicht zu Ende kriegen können. Die Gespräche mit Ihnen, anfangs mehr als schwierig, haben mir dann doch gut getan, um das Grauen, das ziemlich verschüttet war, anzuschauen und besser zu verarbeiten, zu verdauen. Einer Institution zu danken ist abstrakt, so danke ich Ihnen persönlich für Ihre Mühen und Ihr intensives Zuhören.“ Um Betroffenen und ihren Familien diesen Weg der Aufarbeitung auch in Zukunft weiterhin zu ermöglichen und so auch gesellschaftliche Heilungs- und Versöhnungsprozesse weiter zu befördern, wäre es sinnvoll und wünschenswert, dass der Deutsche Bundestag, der bereits sieben Mal die Antragsfristen zu den Rehabilitierungsgesetzen verlängert hat, zuletzt bis 31.12.2019, diese Befristung streicht. Daneben braucht es weiterhin eine gut vernetzte, professionelle Beratungslandschaft, um Betroffenen wohnortnah Gesprächsmöglichkeiten anbieten zu können. Im Bericht der Landesregierung zu Stand und Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Thüringen vom 23.02.2016 heißt es dazu: „Die Beratungsinitiative ist mit ihren Leistungen ein unverzichtbarer Bestandteil der Aufarbeitung in Thüringen. Sie bleibt weiterhin notwendig, da bis heute von politischer Verfolgung geschädigte und teils traumatisierte Menschen zur Inanspruchnahme professioneller und niedrigschwelliger Beratung ermutigt werden müssen. Daher wird die Beratungsinitiative vom Land in bewährter Form auch künftig unterstützt.“

Wir möchten all denen "Danke" sagen, die durch ihre finanzielle, fachliche und logistische Unterstützung unsere Beratungstätigkeit ermöglichen. Wir danken der Stiftung Aufarbeitung Berlin, dem Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Thüringer Staatskanzlei.

Erfurt, März 2017

Erstellt von:  
Matthias Morawski  
Fachdienstleiter

Bruno Heller  
Diözesan-Caritasdirektor

## Anhang 1: Aufsteller (Originalgröße A1)



**HEUTE:**



**BERATUNGSINITIATIVE  
SED-UNRECHT**

Beratungs- und  
Gesprächsangebot  
für Betroffene von  
SED-Unrecht zu Fragen  
der Rehabilitierung  
von DDR-Unrecht  
nach den SED-Unrechts-  
bereinigungsgesetzen

 Im Auftrag des Landesbeauftragten  
des Freistaats Thüringen  
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur





BERATUNGSINITIATIVE  
SED-UNRECHT

## Unser Angebot: Antragstellung und Geltendmachung von Leistungen:

- › **Strafrechtliche Rehabilitierung:**  
Aufhebung politisch motivierter  
Verurteilungen
- › **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung:**  
Aufhebung rechtsstaatswidriger  
Verwaltungsentscheidungen
- › **Berufliche Rehabilitierung:**  
Ausgleich für Eingriffe in Beruf oder  
berufsbezogene Ausbildung

Antragstellung auf Akteneinsicht in die  
Unterlagen des DDR-Staatssicherheitsdienstes  
beim Bundesbeauftragten



Im Auftrag des Landesbeauftragten  
des Freistaats Thüringen  
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur





## Anhang 2: Artikel Jahrbuch 2017 der Caritas

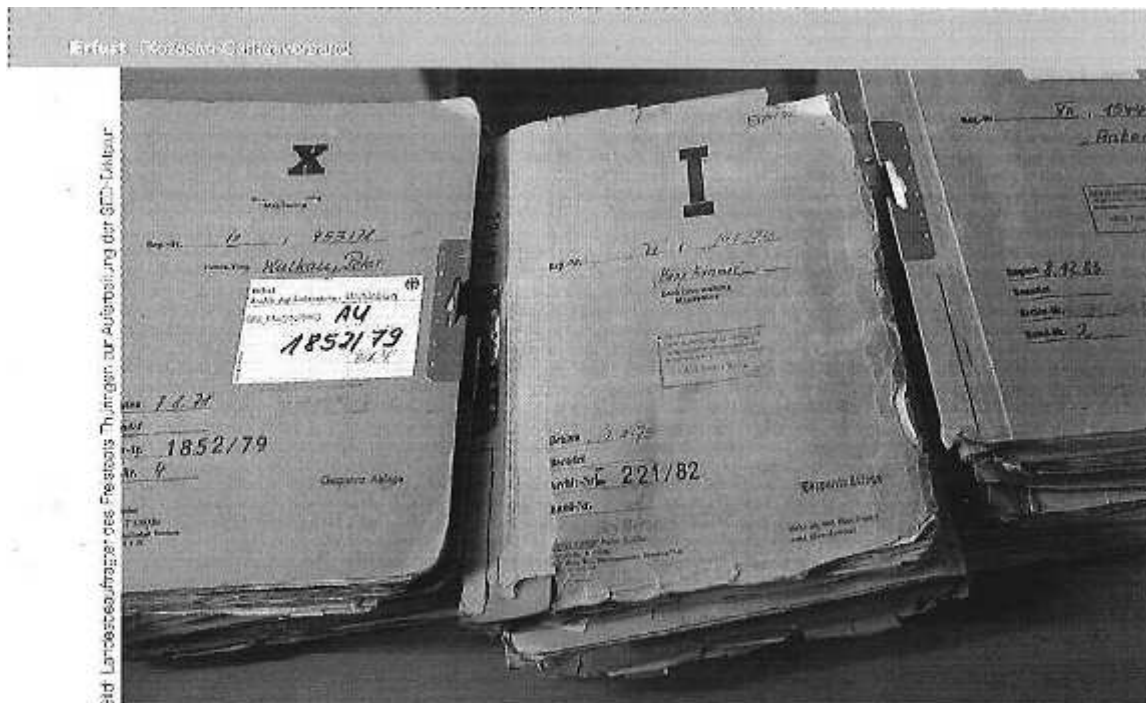


Bild: Lärmbremsauftrag des Festivals Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Nicht immer finden sich in den Stasi-Unterlagen schriftliche Belege für erlittenes Unrecht.

## Biografische Aufarbeitung zwischen den Welten

*Sie wurden ihrer Freiheit oder ihrer Gesundheit beraubt, enteignet oder am beruflichen Fortkommen gehindert: Seit 15 Jahren berät und unterstützt die Caritas in Thüringen Opfer der SED-Diktatur.*

Matthias Morawski

„ES GIBT DA EINE unschöne Geschichte in meinem Leben. Ich wollte als junger Mann in den Westen, meine Eltern und meine Freundin wussten davon nichts. Und dann war ich im Knast, die haben mich erwischt...“ – „Es geht um meine Schulzeit, ich war achte Klasse damals. Der Direktor holte mich immer wieder während des Unterrichts aus der Klasse, er stand im Raum und ich wusste, ich bin

dran. Er wollte nicht akzeptieren, dass ich nicht in die FDJ will. Mein Abitur sei dann passé, sagte er. So war es dann auch...“ – „Bei der Rentenstelle sagten sie mir, ich kann das rehabilitieren lassen. Ich war in der DDR eine Zeit lang arbeitslos, weil ich gekündigt wurde und die dafür gesorgt haben, dass ich so schnell nichts Neues fand. Wo andere ihr Parteiabzeichen trugen, hatte ich meinen Solidarność-Anste-

cker. Das gefiel denen gar nicht...“ – So oder ähnlich beginnen die Gespräche mit Betroffenen, die sich an die „Beratungsinitiative SED-Unrecht“ wenden. Seit 2002 berät dieser Fachdienst der Caritas im Bistum Erfurt im gesamten Freistaat Thüringen Menschen, die noch heute an den Folgen der Unterdrückung und Repression in der DDR leiden. In Kooperation mit dem Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Bürgerkomitee des Landes Thüringen e.V. werden jährlich in 20 Städten und Gemeinden Beratungstage angeboten. Betroffene können sich auch an Beratungsstellen in Erfurt, Saalfeld und Gera wenden. Vielfach sind die Beratenden aufgrund des hohen Alters und des Gesundheitszustandes der Betroffenen zu Hausbesuchen unterwegs.

Aufgabe der Beratungsinitiative ist es, „fußend auf den Grundvariablen des christlichen Menschenbildes und den damit verbundenen Werten von grundsätzlicher Akzeptanz, Achtung und Wertschätzung jedes Menschen und einer empathischen und authentischen Haltung als beratendes Gegenüber [...] Menschen im Prozess der Aufarbeitung der persönlichen Verfolgungsgeschichte in der SED-Diktatur und bei der Beantragung der Rehabilitierung und der Geltendmachung von sozialen Ausgleichsleistungen“ zu unterstützen. Rechtliche Grundlage für einen Antrag auf Rehabilitierung bilden die vom Bundestag beschlossenen SED-Unrechtsbereinigungsgesetze: das Strafrechtliche, das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz. Wer in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert oder in einen rechtsstaatswidrigen Gewahrsam genommen wurde (beispielsweise Einweisung in den

geschlossenen Jugendwerkhof, eine Um-erziehungseinrichtung, in der menschenunwürdige Bedingungen herrschten), wer politisch motivierte Eingriffe in Beruf, Ausbildung oder Studium erlitten hat (etwa Kündigung wegen Ausreiseartrag) oder schon als Schüler verfolgt wurde, wer Opfer von Verwaltungswillkür und -unrecht wurde (wie die Zwangsausgesiedelten an der innerdeutschen Grenze) und so eine gesundheitliche Schädigung oder einen Vermögensverlust erlitten hat, kann rehabilitiert werden.

#### Oft fehlen schriftliche Belege

Um die Anspruchsvoraussetzungen zu prüfen und Nachweise zu finden, bedarf es oftmals umfangreicher Recherchen in Archiven, insbesondere im Archiv des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Die Betroffenen haben häufig keine Belege. Politisch motivierte Urteile wurden nicht ausgehändigt, sondern verlesen. Repressive Maßnahmen wurden oft nur mündlich verkündet oder subtil vermittelt (etwa über „Zersetzungsmaßnahmen“ der Stasi) und nicht schriftlich niedergelegt. In Kündigungs- oder Ablehnungsschreiben wurden selten die wirklichen Gründe aufgeführt.

Durch die Wiederaneignung der eigenen Geschichte in den Beratungsgesprächen nach oft jahrelangem Schweigen und im Auffinden von Nachweisen geschehen erste wesentliche Schritte zur Reintegration der Verfolgungsgeschichte in die eigene Biografie. Für viele Betroffene endet aber hier schon die Aufarbeitung, da das von ihnen individuell erfasste Unrecht nicht von den Rehabilitierungsgesetzen erfasst wird. Es bleibt die Möglichkeit des weiteren Gesprächs und der Anerkennung und Würdigung des Schicksals durch die Beratenden. Für

Erfurt: Caritasverband

andere beginnt der manchmal mühevollen und langwierigen Weg des Rehabilitierungsverfahrens. Die Beratenden fungieren als Lotsen, sie formulieren, füllen Anträge aus und motivieren und ermutigen immer wieder. Ergeht dann der Rehabilitierungsbeschluss, beginnen die Antragsverfahren, um soziale Ausgleichsleistungen zu erlangen. Die finanzielle Unterstützung lindert die Not der Betroffenen, ihre Leiden werden so auch gesellschaftlich anerkannt. Doch seelische und körperliche Beeinträchtigungen bleiben oft bestehen, für sie gibt es keine Wiedergutmachung. Durch die Dauer der Verfahren und Recherchen erstrecken sich die Beratungskontakte nicht selten über Jahre. Diesen Prozess der Aufarbeitung und Annahme des eigenen Schicksals, der Aufklärung und Lösung von familiären systembedingten Verstrickungen und der inneren Arbeit des Austritts

aus der Opferrolle zu begleiten, damit staatlich produzierte und durch Menschen erfahrene Entwertung und Demütigung nicht mehr ins Heute übernommen werden, das ist eine Arbeit zwischen den Welten. Der zeitliche Bogen spannt sich von der Nachkriegszeit über die Erfahrung der fortgesetzten Diktatur in der DDR bis in die Gegenwart.

#### Zunehmend kommen auch Kinder und Enkel zur Beratung

Zunehmend suchen auch Kinder und Enkel der Opfer und Täter(innen) unsere Beratung auf, um das Schicksal ihrer Eltern und Großeltern aufzuklären und zu verstehen. Fachlich qualifizierte Beratung in diesem Feld bedeutet hier auch immer, sich als Beratende(r) der eigenen Grenzen bewusst zu sein, Leid nicht abnehmen zu können. Uns als Beratenden bleibt, die Lebensschicksale der Betroffenen anzuerkennen

## PROFILE PROJEKTE PERSPEKTIVEN

### Caritas stellt „Orte der Barmherzigkeit“ vor

Projekt im Bistum Erfurt wird in einer Wanderausstellung in Thüringen gezeigt

Ein Caritas-Projekt im Bistum Erfurt im Rahmen des Jahres der Barmherzigkeit stellt seit 2016 „Orte der Barmherzigkeit“ vor. Doch nicht nur Orte wurden vorgestellt, sondern vor allem Menschen, die sich barmherzig verhalten. Durch ihr engagiertes Tun wird ein Ort barmherzig. Bildlich gesprochen, wurden also nicht nur Türen von Einrichtungen und Diensten geöffnet, sondern vor allem auch die „Herzenstüren“ der Menschen. Die „Orte der Barmherzigkeit“ orientierten sich an den „Sieben Werken der Barmherzigkeit für

Thüringen heute“. Es entstanden redaktionelle Beiträge, Fotostrecken und Kurzvideos. In diesem Jahr wird das Material in einer kleinen Wanderausstellung in Thüringen präsentiert. Zudem wird das Projekt im Internet unter [www.dicverfurt.caritas.de](http://www.dicverfurt.caritas.de) dokumentiert. Einer der Orte ist das Altenpflegezentrum der Caritas im thüringischen Rudolstadt und das passende Wort dazu lautet: „Ich gehe ein Stück mit dir.“ Einrichtungsleiter Franz Sättler lebt dieses Werk glaubensstark, denn schöne Worte sind heute zu wenig. Thomas Müller

### Ehrenerklärung für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft

Der Deutsche Bundestag würdigt das schwere Schicksal der Opfer und ihrer Angehörigen, denen durch die kommunistische Gewaltherrschaft Unrecht zugefügt wurde. Den Menschen, die unter der kommunistischen Gewaltherrschaft gelitten haben, ist in vielfältiger Weise Unrecht oder Willkür widerfahren. Sie wurden ihrer Freiheit beraubt und unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert. Viele sind in unmenschlichen Haftanstalten umgekommen. Sie wurden gefoltert, gequält und getötet. Sie wurden in ihrem beruflichen Fortkommen behindert, schikaniert und diskriminiert. Sie wurden verschleppt. Sie wurden unter Missachtung elementarer Grundsätze der Menschlichkeit aus ihrer Heimat, von Haus und Hof und aus ihren Wohnungen vertrieben. Sie wurden an Eigentum und Vermögen geschädigt.

Der Deutsche Bundestag verneigt sich vor allen Opfern kommunistischer Unrechtsmaßnahmen. Er bezeugt all jenen tiefen Respekt und Dank, die durch ihr persönliches Opfer dazu beigetragen haben, nach über 40 Jahren das geteilte Deutschland in Freiheit wieder zu einen.  
Deutscher Bundestag, 17. Juni 1992

und zu würdigen und bei ihnen das Gefühl der Selbstwirksamkeit und der Verantwortung für das eigene Leben anzuregen und zu stärken. Zugleich sind die Beratenden, die in der DDR gelebt haben, in diesem Feld stets mit ihrer eigenen Lebensgeschichte konfrontiert, mit den eigenen Erfahrungen sowohl des aufrechten Gangs wie auch der Anpassung an die Verhältnisse, eingegangenen Kompromissen, dem Umgang mit der eigenen Angst. Auch hier bewegen sich Beratende zwischen den Welten, der eigenen Vergangenheit und der Konfrontation damit im Jetzt. Ein reflektierter Umgang mit der eigenen DDR-Biografie bleibt somit ständige Aufgabe.

In den letzten Jahren hat sich der Schwerpunkt der Beratungsgespräche vom Stellen eines Antrags auf Rehabilitation deutlich hin zur Verarbeitung der Verfolgungserfahrungen und zum Wunsch nach Linderung und Heilung der psychischen Folgen verschoben.<sup>2</sup> Dieser Prozess der Aussöhnung und allmählichen Neugestaltung des eigenen Lebens-

schicksals wird auch mit dem Auslaufen der Rehabilitierungsgesetze im Jahr 2019 sicherlich nicht beendet sein.

#### Anmerkungen

1. *Konzeption der Beratungsinitiative SED-Unrecht, DiCV Erfurt und BK Thüringen, S. 5.*
2. *„In der Arbeit der Beratungsinitiative insgesamt verlagert sich zunehmend der Schwerpunkt. Es werden vorrangig nicht nur die Antragsverfahren zu den Rehabilitierungsgesetzen, sondern zunehmend auch soziale Beratung und Betreuung bis hin zu Informationen zu Therapieangeboten nachgefragt. Unter diesem Fokus muss auch die Weiterentwicklung der Beratungsinitiative betrachtet werden.“ Bericht der Bundesregierung zum Stand der Aufarbeitung der SED-Diktatur, 2013, S. 44 f.*

#### Matthias Morawski

Leiter der Beratungsinitiative SED-Unrecht (in Trägerschaft u.a. des DiCV Erfurt) beim Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Thüringer Landtag  
E-Mail: morawski.m@caritas-bistum-erfurt.de